

**EXTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG**

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle  
als

**SB Zulassung**

im Fachdienst 33 – Bürgerservice zu besetzen. Es handelt sich um eine für die Zeit einer  
Krankenvertretung befristete Teilzeitstelle mit 23 Wochenstunden der Entgeltgruppe 6 TVöD.  
Der Einsatz erfolgt am Standort Schwerin.

**Mit der Stelle sind folgende Tätigkeiten verbunden:**

- Neuzulassung, Umschreibung, Stilllegung und endgültige Abmeldung von KFZ
- Vergabe von unterschiedlichen Kennzeichenarten
- Aufbietung von in Verlust geratenen Papieren
- Erstellung von Ersatzpapieren
- Beratung und Information der Antragsteller zu den o. g. Antragsverfahren
- Bearbeitung von Amtshilfeersuchen, Erledigung von Anfragen und Erteilung von  
Auskünften
- Abnahme von Versicherung an Eides Statt
- Überprüfung der Fahrzeugidentität durch Vorführung
- Überprüfung von Steuer- und Gebührenrückständen
- Zusammenarbeit mit den Bürgerbüros

**Anforderungsprofil:**

- abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/-mann für Bürokommunikation oder  
Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertige Ausbildung
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit bei  
Arbeitsspitzen
- sicheres Auftreten und korrekt im Umgang mit den Bürgern
- Bereitschaft zur ständigen fachspezifischen Weiterbildung
- sicherer Umgang mit Microsoft Office (Outlook, Word, Excel)
- sicherer Umgang mit Standardsoftware sowie dem Fachprogramm IKOI-KFZ
- Führerschein der Klasse B und Teilnahme am Samstagsdienst

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber oder ihnen gleichgestellte behinderte  
Menschen werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit einem Lebenslauf, Zeugnissen, Tätigkeits- und  
Qualifikationsnachweisen, richten Sie bitte bis zum **18.09.2017** in Papierform (ohne  
Bewerbungsmappe) an den Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Personal und  
Organisation, Herrn Schulz, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim. Mit der Bewerbung verbundene  
Kosten werden nicht erstattet.

  
Christiansen  
Landrat